



Kreistag des Landkreises Limburg-Weilburg
Der Vorsitzende

Limburg, 27. August 2012

An die
Damen und Herren Abgeordneten des
Kreistages des Landkreises Limburg-Weilburg

Herrn Landrat des Landkreises Limburg-Weilburg

An die
Damen und Herren Kreisbeigeordneten
des Landkreises Limburg-Weilburg

Sehr geehrter Herr Landrat,
sehr geehrte Damen und Herren!

Ich berufe gemäß § 32 HKO in Verbindung mit § 56 HGO die Mitglieder des Kreistages des Landkreises Limburg-Weilburg zur **9.** Sitzung auf

Freitag, den 14. September 2012, 09.00 Uhr,

in die König-Konrad-Halle in Villmar, König-Konrad-Straße 36.

Tagesordnung:

1. Geschäftliches
2. Berichte und Mitteilungen des Kreisausschusses
3. Änderung der Satzung des Landkreises Limburg-Weilburg über die Erhebung von Bauaufsichtsgebühren –Bauaufsichtsgebührensatzung vom 17. März 2008
-Vorlage-
4. Eröffnungsbilanz des Landkreises Limburg-Weilburg
-Beschlussempfehlung des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses und des Ausschusses für Revision und Controlling-
5. Änderung der Geschäftsordnung
-Antrag der CDU-Kreistagsfraktion-
-Vorlage-

6. Einführung einer sogenannten „Wertstofftonne“ durch die Bundesregierung im Rahmen der Abfalleinsammlung
-Antrag der SPD-Kreistagsfraktion-
-Vorlage-
7. Elektronischer oder postalischer Versand der Einladungen, Protokolle und Vorlagen an die Kreistagsmitglieder und Weiterentwicklung des Parlamentsinformationssystems
-Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis90/Die Grünen-
-Vorlage-
8. Aufstellung eines Konzeptes zur Instandhaltung und –setzung der Kreisstraßen für den Landkreis Limburg-Weilburg
-Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis90/Die Grünen-
-Vorlage-
9. Beschulung der Grundschul Kinder der Klasse 1-3 aus der Gemeinde Haintchen an der Grundschule MPS-Goldener Grund in Niederselters
-Antrag der FWG-Kreistagsfraktion-
-Vorlage-
10. Kreishallenbad Weilburg
-Antrag des Kreistagsabgeordneten Dr. Klaus Valeske, FDP-
-Vorlage-
11. Einführung eines Sozialtickets
-Antrag der Kreistagsabgeordneten Kornelia Löw, DIE LINKE--
-Vorlage-
12. Schlüssiges Konzept zur Festlegung von Mietpreisobergrenzen
-Antrag der Kreistagsabgeordneten Kornelia Löw, DIE LINKE-
-Vorlage-
13. Erfüllung der Aufgaben nach dem Betreuungsbehördengesetz
-Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis90/Die Grünen-
-Vorlage-
14. Hygienische Qualität des Trinkwassers an der Grundschule in Limburg-Staffel
-Anfrage des Kreistagsabgeordneten Dr. Klaus Valeske, FDP-
-Vorlage-
15. Personalstellenüberhänge bei den teilnehmenden Schulen am Projekt „Schulversuch Selbstverantwortung Plus“
-Anfrage der Kreistagsabgeordneten Kornelia Löw, DIE LINKE-
-Vorlage-
16. Bildungs- und Teilhabepaket
-Anfrage der Kreistagsabgeordneten Kornelia Löw, DIE LINKE-
-Vorlage-

17. Fahrtkostenerstattung beim Jobcenter Limburg
-Anfrage der Kreistagsabgeordneten Kornelia Löw, DIE LINKE-
-Vorlage-

Mit freundlichen Grüßen
gez. Robert Becker, Kreistagsvorsitzender
begl.

Höhler

Vorlage

zu Punkt **3** der Tagesordnung für die Sitzung des Kreistages des Landkreises Limburg-Weilburg am 14. September 2012 in der König-Konrad-Halle in Villmar

Änderung der Satzung des Landkreises Limburg-Weilburg über die Erhebung von Bauaufsichtsgebühren –Bauaufsichtsgebührensatzung vom 17. März 2008

Der Kreisausschuss hat gebeten, folgenden Antrag auf die Tagesordnung für die Kreistagssitzung am 14. September 2012 zu setzen.

Antrag:

Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügten Änderungen in dem Gebührenverzeichnis zur Bauaufsichtsgebührensatzung des Landkreises Limburg-Weilburg vom 17. März 2008.

Begründung:

Mit der siebten Verordnung zur Änderung verwaltungskostenrechtlicher Vorschriften vom 9. November 2011 (GVBl. I Nr. 23 S. 705) wurde unter Artikel 1 die Anlage zu § 1 der Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vom 19. März 2004 (GVBl. I S. 114), zuletzt geändert durch Verordnung vom 10. Dezember 2010 (GVBl. I S. 699) geändert.

Hierbei wurden lediglich einige Texte der Gebührengegenstände verändert. An den Bemessungsgrundlagen und den Gebührenhöhen wurden keine Änderungen vorgenommen.

Aufgrund der geltenden Verwaltungsvorschriften zu § 1 Abs. 4 Hessisches Verwaltungskostengesetz ist es erforderlich, die betreffenden Ziffern des Gebührenverzeichnisses zur Bauaufsichtsgebührensatzung des Landkreises Limburg-Weilburg vom 17. März 2008 entsprechend dem Verwaltungskostenverzeichnis zur Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vom 19. März 2004, zuletzt geändert durch Verordnung vom 10. Dezember 2010, anzupassen.

Die Befugnis, in einer Satzung Gebührenregelungen zu treffen, erstreckt sich nicht darauf, Gebührentatbestände zu normieren, die in der Verwaltungskostenordnung nicht enthalten sind (Verwaltungsvorschriften zu § 1 Abs. 4 Hessisches Verwaltungskostengesetz).

Es wird vorgeschlagen, die in der Anlage beigefügte Änderung des Gebührenverzeichnisses zur Bauaufsichtsgebührensatzung des Landkreises Limburg-Weilburg vom 17. März 2008 dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Änderungen im Text sind fett gedruckt.

Limburg, den 27. August 2012

**Der Kreisausschuss des
des Landkreises Limburg-Weilburg
Michel, Landrat**

**Änderung der Satzung des Landkreises Limburg-Weilburg über die Erhebung von
Bauaufsichtsgebühren
– Bauaufsichtsgebührensatzung –
vom 17. März 2008**

Artikel 1

Das Gebührenverzeichnis zur Bauaufsichtsgebührensatzung des Landkreises Limburg-Weilburg vom 17. März 2008 wird wie folgt geändert:

1. Der Gegenstand zu Nr. 611 erhält folgende Fassung:

„nach § 57 HBO (Vereinfachtes Verfahren) für bauliche Anlagen, die keine Sonderbauten sind und nicht nach § 55 HBO baugenehmigungsfrei oder nach § 56 HBO genehmigungsfrei gestellt sind, oder aufgrund eines Antrags der Bauherrschaft nach **§ 54 Abs. 3 HBO**“

2. Der Gegenstand zu Nr. 612 erhält folgende Fassung:

„nach § 58 HBO (Baugenehmigungsverfahren) für Gebäude der Gebäudeklassen 4 und 5, die keine Wohngebäude sind, sowie zugehörige Nebengebäude und Nebenanlagen oder aufgrund eines Antrags der Bauherrschaft nach **§ 54 Abs. 3 HBO**“

3. Der Gegenstand zu Nr. 623 erhält folgende Fassung:

„Ist der **Stand sicherheitsnachweis** im Auftrag der Bauaufsichtsbehörde von einem Prüfamts für Baustatik oder von einem **Prüfberechtigten** geprüft, so sind die für die Inanspruchnahme des Prüfamtes oder des **Prüfberechtigten** festgesetzten Vergütungen als Auslagen zu erheben. Dies gilt auch für die Inanspruchnahme zur Bauüberwachung und Bauzustandsbesichtigung.“

4. Der Gegenstand zu Nr. 624 erhält folgende Fassung:

„**Werden Sachverständige zu der Vorbereitung und dem Erlass bauaufsichtlicher Anordnungen hinzugezogen, so sind die für die Inanspruchnahme der Sachverständigen entstandenen Kosten als Auslagen zu erheben.**“

5. Der Gegenstand zu Nr. 651 erhält folgende Fassung:

„Die der Berechnung der Gebühren zugrunde zu legende Rohbausumme ergibt sich aus der Vervielfachung des Bruttorauminhalts (nach DIN 277) mit den jeweiligen Rohbaukosten für die einzelnen Bauwerksgruppen je m³ umbauten Raums. Mit dem Bauantrag hat die Bauherrschaft eine nachprüfbare Berechnung des Bruttorauminhalts vorzulegen. Soweit eine Berechnung der Rohbausumme im Einzelfall nicht möglich ist, ist auf die Herstellungskosten abzustellen. Bei eingeschossigen Hallenbauten ohne oder mit geringen Einbauten ermäßigen sich die Rohbaukosten um 40 v.H.; **dies gilt nicht für Turn- und Sporthallen, einfache Mehrzweckhallen sowie landwirtschaftliche Betriebsgebäude**“

6. Die bisherige Nr. 6522 wird aufgehoben.

7. Die bisherige Nr. 6523 wird Nr. 6522.

Artikel 2

1. Diese Änderung des Gebührenverzeichnisses zur Bauaufsichtsgebührensatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.
2. Diese Änderung des Gebührenverzeichnisses zur Bauaufsichtsgebührensatzung gilt auch für Sachverhalte, die bei Inkrafttreten der Änderung noch nicht beschieden sind.

Limburg, den

Der Kreisausschuss des
Landkreises Limburg-Weilburg

Jung
(1. Kreisbeigeordneter)

Vorlage

zu Punkt **5** der Tagesordnung für die Sitzung des Kreistages des Landkreises Limburg-Weilburg am 14. September 2012 in der König-Konrad-Halle in Villmar

Änderung der Geschäftsordnung

Die CDU-Kreistagsfraktion hat gebeten, folgenden Antrag auf die Tagesordnung für die Kreistagssitzung am 14. September 2012 zu setzen.

Antrag:

Bei einem kostenwirksamen Antrag muss ein Gegenfinanzierungsvorschlag vorgelegt werden. Ausnahmen hiervon bedürfen einer besonderen Begründung.

Begründung:

Es müssen alle Anstrengungen unternommen werden, mittelfristig wieder einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt zu erreichen. Dies erfordert eine äußerst restriktive Ausgabenpolitik. Darüber hinaus enthalten die Haushaltsgenehmigungen der Kommunalaufsicht die Forderung, dass über- und außerplanmäßige Ausgaben durch Einsparungsvorschläge zu kompensieren sind.

Die kumulierten Fehlbeträge belaufen sich auf 90 Mio. Euro. Selbst wenn wir unter den kommunalen Schutzschirm kommen, würde sich dieser Schuldenberg nur unwesentlich verändern lassen. Nach der mittelfristigen Prognose –vgl. Seite B 12 Hpl.- steigen die Haushaltsfehlbeträge bis 2015 auf rd. 120 Mio. Euro Abzüglich 23 Mio. Euro aus dem Schutzschirm, verblieben nach heutiger Kalkulation annähernd 100 Mio. Euro Kassenverstärkungsmittel.

Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.

Limburg, den 27. August 2012

**Der Vorsitzende des Kreistages
des Landkreises Limburg-Weilburg
Robert Becker**

Vorlage

zu Punkt **6** der Tagesordnung für die Sitzung des Kreistages des Landkreises Limburg-Weilburg am 14. September 2012 in der König-Konrad-Halle in Villmar

Einführung einer sogenannten „Wertstofftonne“ durch die Bundesregierung im Rahmen der Abfalleinsammlung

Die SPD-Kreistagsfraktion hat gebeten, folgenden Antrag auf die Tagesordnung für die Kreistagssitzung am 14. September 2012 zu setzen.

Antrag:

Der Kreisausschuss wird gebeten in der Sitzung des Kreistages über die geplante Einführung einer sogenannten „Wertstofftonne“ zu berichten und konkret auf folgende Fragen einzugehen:

1. Welche Konsequenzen hätte die von der Bundesregierung geplante Einführung einer weiteren Wertstofftonne für den Landkreis Limburg-Weilburg?
2. Welche Auswirkungen hätte dies auf die Gebühren, speziell auf die Gebührenzahler? Würde der Wegfall von verwertbarem Abfall zu einer Gebührenerhöhung führen?
3. Welche Möglichkeiten bestehen für den Abfallwirtschaftsbetrieb, die neu definierten Wertstoffe selbst einzusammeln und einer Verwertung zuzuführen?

Begründung:

Die Bundesregierung plant auf der Grundlage der nicht gerade kommunalfreundlich erfolgten Novellierung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes die Möglichkeit zu schaffen, dass bestimmte Abfälle die wirtschaftlich, d. h. gewinnbringend vermarktet werden können, in einer sogenannten „Wertstofftonne“ einzusammeln sind. Diese Möglichkeit soll auch den privaten Entsorgungsunternehmen gegeben werden.

In diesem Zusammenhang wird auf die vom Kreistag am 4.11.2011 beschlossene Resolution und die hierzu gegebene Begründung verwiesen.

Sofern erforderlich erfolgt eine weitere mündliche Begründung.

Limburg, den 27. August 2012

**Der Vorsitzende des Kreistages
des Landkreises Limburg-Weilburg
Robert Becker**

Vorlage

zu Punkt **7** der Tagesordnung für die Sitzung des Kreistages des Landkreises Limburg-Weilburg am 14. September 2012 in der König-Konrad-Halle in Villmar

Elektronischer oder postalischer Versand der Einladungen, Protokolle und Vorlagen an die Kreistagsmitglieder und Weiterentwicklung des Parlamentsinformationssystems

Die Kreistagsfraktion Bündnis90/Die Grünen hat gebeten, folgenden Antrag auf die Tagesordnung für die Kreistagssitzung am 14. September 2012 zu setzen.

Antrag:

1. Der Kreistag beschließt, dass den Abgeordneten freigestellt wird, sämtliche Einladungen, Protokolle und Vorlagen elektronisch oder postalisch zu erhalten. Der Kreisausschuss wird beauftragt zu ermitteln, welche Abgeordnete welchen Zustellungsweg wünschen und dementsprechend die Dokumente zu versenden.
2. Weiterhin beauftragt der Kreistag den Kreissauschuss mit IT-Firmen wie der more! Software GmbH & Co. KG in Verhandlungen zu treten, um das bisherige Parlamentsinformationssystem (PARLIS) zu einem BürgerInnen-Informationssystem weiterzuentwickeln, in welches sämtliche Einladungen, Protokolle und Vorlagen zeitnah eingestellt werden.

Begründung:

Eine Mandatsträgerin/ein Mandatsträger kann mit dem Verzicht auf gedruckte Dokumente mehre positive Effekte auslösen. So kann innerhalb der Kreisverwaltung sowohl der Papierverbrauch als auch Portokosten und Personalaufwand eingespart werden, was der Haushaltssituation des Kreises zu Gute kommt. Davon profitiert natürlich auch die Umwelt. Der Entschluss der Abgeordneten dazu soll jedoch freiwillig sein.

Eine Weiterentwicklung des Parlamentsinformationssystems unterstützt zum einen die papierlosen MandatsträgerInnen zum anderen vertieft sie im neuen Modell eines BürgerInnen-Informationssystems den Transparenzgedanken gegenüber der Bevölkerung. Jedem Bürger und jeder Bürgerin sollte es möglich sein, sich genau über die Vorgänge im Kreistag informieren zu können. Dazu gehört ein nach Gremium geordnetes Angebot sämtlicher Einladungen, Vorlagen und Protokolle.

Um dies zu erreichen bietet sich zum Beispiel das System der Firma more! Software GmbH & Co. KG an, welche z.B. für die Landkreise Meißen, Altenkirchen und Groß-Gerau oder die Städte Darmstadt, Dreieich und Limburg gut funktionierende und benutzerfreundliche Software bereitgestellt.

Limburg, den 27. August 2012

**Der Vorsitzende des Kreistages
des Landkreises Limburg-Weilburg
Robert Becker**

Vorlage

zu Punkt **8** der Tagesordnung für die Sitzung des Kreistages des Landkreises Limburg-Weilburg am 14. September 2012 in der König-Konrad-Halle in Villmar

Aufstellung eines Konzeptes zur Instandhaltung und –setzung der Kreisstraßen für den Landkreis Limburg-Weilburg

Die Kreistagsfraktion Bündnis90/Die Grünen hat gebeten, folgenden Antrag auf die Tagesordnung für die Kreistagssitzung am 14. September 2012 zu setzen.

Antrag:

Der Kreisausschuss wird gebeten, ein Konzept für die Instandhaltung und –setzung der Kreisstraßen aufzustellen und dem Ausschuss für Raumordnung, Wirtschaft und Verkehr vorzulegen. Dieses Konzept soll die Reparaturbedürftigkeit nach Dringlichkeit und Verkehrsbedeutung der Kreisstraße gewichten. Hierbei sind die wirtschaftlichsten Maßnahmen in die höchste Priorität zur Instandsetzung der Straßen zu nehmen.

Begründung:

Der Kreisausschuss hat den Straßenzustand der Kreisstraßen durch das Büro Kolmer & Fischer bewerten lassen. Nach diesem Bericht werden 56 Mio. Investitionsbedarf für die Erhaltung der Kreisstraßen in den nächsten Jahren anfallen. Dieses betrifft allein den Straßenoberbau. Instandsetzungen von Kunstbauwerken, wie Brücken, sind in dieser Summe nicht inbegriffen. Angesichts der Haushaltslage des Kreises ist diese Summe beängstigend und der Kreis wird nicht aus eigener Kraft alle notwendigen Maßnahmen in einem absehbaren Zeitraum bewältigen können. Fördermittel des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes laufen aus und die Verfassung verankerte Schuldenbremse wird bewirken, dass nicht alle kaputten Kreisstraßen repariert werden können.

Um ein höchstmögliches Maß an Verkehrsinfrastruktur im Kreis erhalten zu können, ist die Vorlage eines Konzeptes zur Reparatur von Kreisstraßen dringend erforderlich, um die vorhandenen Mittel möglichst wirtschaftlich einsetzen zu können.

Über die dort vorgeschlagenen Maßnahmen ist öffentlich zu diskutieren und die betroffenen Gemeinden mit einzubeziehen.

Limburg, den 27. August 2012

**Der Vorsitzende des Kreistages
des Landkreises Limburg-Weilburg
Robert Becker**

Vorlage

zu Punkt **9** der Tagesordnung für die Sitzung des Kreistages des Landkreises Limburg-Weilburg am 14. September 2012 in der König-Konrad-Halle in Villmar

Beschulung der Grundschulkinder der Klassen 1-3 aus der Gemeinde Haintchen an der Grundschule der MPS-Goldener Grund in Niederselters

Die FWG-Kreistagsfraktion hat gebeten, folgenden Antrag auf die Tagesordnung für die Kreistagssitzung am 14. September 2012 zu setzen.

Antrag:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, über die Veränderung der Beschulung der aus Haintchen stammenden Grundschulkinder der Jahrgangsklassen 1-3 detailliert zu berichten, insbesondere den entsprechenden Schriftwechsel zugänglich zu machen.

Begründung:

In der allen Kreistagsmitgliedern bekannten Frage, ob der Grundschulstandort Haintchen beibehalten werden kann, kam es nach langer und schwieriger Diskussion zu einem Kompromiss: Unter Berücksichtigung der finanziellen Belange des Landes Hessen wurde die Grundschule Haintchen zur Außenstelle der Grundschule der MPS-Goldener Grund in Niederselters, andererseits sollte weiterhin der Unterricht für die in Haintchen wohnhaften Grundschüler an der Grundschule Haintchen erfolgen. Der Kreistag hatte insoweit das einstimmige Votum des Schulausschusses übernommen.

Inzwischen war aus der Presse zu erfahren, dass zunächst die „Erstklässler“ aus Haintchen in Niederselters eingeschult werden sollten. Das war aber nur der Anfang. Inzwischen werden alle Haintchener Kinder für die Grundschulklassen 1-3 ab dem Schuljahr 2012/2013 in Niederselters beschult. Die hierüber maßlos enttäuschten Eltern aus Haintchen haben das Verwaltungsgericht Wiesbaden und den VGH Kassel angerufen, jeweils ohne Erfolg. Derzeit werden allein noch die 13 Schüler der Klasse 4 in der Außenstelle Grundschule Haintchen unterrichtet.

Das Votum und der Wille des Kreistages wurden seinerzeit eindeutig formuliert. Man war selbstverständlich davon ausgegangen, dass dies akzeptiert wird und, soweit vertretbar, die in Haintchen wohnhaften Schüler vor Ort an der dortigen Grundschule unterrichtet werden. Es hat sich aber gezeigt, dass man diese Vorstellungen nicht akzeptiert hat. Der kommissarische Schulleiter der Grundschulde der MPS-Goldener Grund in Niederselters hat vielmehr entschieden, dass nur die Schüler der Klasse 4 in Haintchen bleiben und die restlichen grundschulpflichtigen Kinder nach Niederselters zum Unterricht zu kommen haben. Das VG Wiesbaden und der VGH Kassel haben dieses Vorgehen der Schulleitung juristisch gebilligt. Maßgebender Grund für diese Entscheidung war, dass den Kindern die Fahrt von Haintchen zur Grundschule in Niederselters nicht unzumutbar sei. Dies hält einer juristischen Überprüfung stand. Das Kriterium der Unzumutbarkeit war aber nicht der Maßstab, von dem sich Schulausschuss und letztlich der Kreistag nach vorangegangenen langwierigen und auch kontrovers geführten Diskussionen haben leiten lassen. Im Vordergrund stand nicht die Frage der „Unzumutbarkeit“, sondern das Wohl um die schulische Entwicklung der Haintchener

Grundschüler. Seit Jahren hat es dort Kombi- Unterricht gegeben, und zwar mit außerordentlich gutem Erfolg. Dies sollte, so das Votum des Kreistages, auch für die nächsten Jahre gelten.

Fakt ist, dass der Wille des Schulausschusses und des Kreistages in der Angelegenheit „Unterricht an der Außenstelle Haintchen“ nicht realisiert wurde. Dies ist nicht nachvollziehbar, zumal die Zusatzstunden für den Kombi-Unterricht dankenswerterweise vom Kultusministerium auch für 2012/2013 bewilligt wurden und sich die Schülerzahl nach Beschlussfassung durch den Kreistag und Genehmigung des Schulentwicklungsplans nicht verringert hatte. Bei dieser Sachlage drängt sich die kritische Frage auf, aus welchen Gründen tatsächlich die Schüler der Klassen 1-3 aus Haintchen nunmehr die Grundschule in Niederselters besuchen müssen.

Es wird um einen Bericht gebeten, in dem der zeitliche Ablauf und der gewechselte Schriftwechsel in dieser Angelegenheit umfassend dargelegt wird, insbesondere hinsichtlich der Einbindung und Mitwirkung des Schulträgers. Unter anderem ist von besonderem Interesse, ob der Kreisausschuss das Votum des Kreistages mit dem erforderlichen Nachdruck vertreten hat, weiterhin welche Kreistagsmitglieder über die jeweils aktuelle Entwicklung unterrichtet wurden bzw. warum dies nicht geschehen ist, sowie schließlich , wie die Zukunft der Außenstelle Haintchen sich gestalten wird.

Der geschilderte Vorgang hat viele, nicht nur die Mitglieder der FWG-Fraktion, bitter enttäuscht. Damit können und müssen wir leider leben. Viel schlimmer ist jedoch noch die Enttäuschung für die engagierten, um eine möglichst gute Förderung ihrer Kinder bemühten Eltern aus Haintchen. Deren enormes Engagement ist allen Mitgliedern des Kreistages bestens bekannt. Aber letztlich sind die Haintchener Grundschulkinder die Hauptbetroffenen: Sie dürfen, ohne dass ein zwingender Anlass bestanden hätte, die in ihrem näheren Umfeld befindliche Grundschule nicht mehr besuchen. Sie müssen nach Niederselters fahren, wobei der Landkreis wohl für die Beförderungskosten aufkommen muss.

Limburg, den 27. August 2012

**Der Vorsitzende des Kreistages
des Landkreises Limburg-Weilburg
Robert Becker**

Vorlage

zu Punkt **10** der Tagesordnung für die Sitzung des Kreistages des Landkreises Limburg-Weilburg am 14. September 2012 in der König-Konrad-Halle in Villmar

Kreishallenbad Weilburg

Der Kreistagsabgeordnete Dr. Klaus Valeske, FDP, hat gebeten, folgenden Antrag auf die Tagesordnung für die Kreistagssitzung am 14. September 2012 zu setzen.

Antrag:

Der Kreistag möge beschließen:

1.) Der Kreisausschuss wird gebeten, die Kreistagsabgeordneten angesichts des Sanierungsbedarfs des Kreishallenbades in einer schriftlichen Vorlage über nachstehende Handlungsvarianten zu informieren:

- a.) Erhalt des Hallenbads durch Umbau
- b.) Reparatur des Bestandes
- c.) Neubau des Hallenbads
- d.) Verzicht auf das Hallenbad

Die Information soll die Sanierungskosten mit Abschreibungen- auch erfolgter Investitionen sowie der laufenden Unterhaltungskosten inklusive der Personal- und Energiekosten aufzeigen und für die Varianten a), b) und c) das Nutzungskonzept beinhalten.

- 2.) Der Kreisausschuss wird weiter um eine schriftliche Information gebeten, ob und mit welchem Ergebnis Verhandlungen mit einem privaten Investor zwecks eines Neubaus als Freizeit- oder Wellness-Bad geführt wurden.
- 3.) Der Kreisausschuss wird gebeten schriftlich darzulegen, in welchem Umfang durch die Veräußerung der in der Kreishallenbad GmbH befindlichen SÜWAG- Aktien der Schuldenstand des Landkreises reduziert werden kann.
- 4.) Der Kreistag spricht sich dafür aus, zur weiteren Zukunft des Kreishallenbades die Bürger des Landkreis Limburg-Weilburg zu befragen. Gegenstand der Befragung sollen die unter Ziffer 1.) genannten Varianten sein.
- 5.) Nach dem Ergebnis der Bürgerbefragung wird der Kreistag selbst eine Grundsatzentscheidung zur Zukunft des Kreishallenbads treffen. Diese Entscheidung fällt ausschließlich durch den Kreistag.

Begründung:

Ein Schwimmbad ist wichtig und wertvoll. Die weitere Vorgehensweise in dieser Angelegenheit ist von grundsätzlicher Bedeutung. Es geht alle Bürger, besonders aber die Kreistagsabgeordneten an, ob und wofür mehr als 4 Millionen Euro ausgegeben werden. Auch ist es das Recht aller Kreistagsabgeordneten, auch derjenigen die nicht vormittags zu

Ausschusssitzungen kommen können, nachvollziehbar zu erfahren, wie sich die einzelnen Handlungsvarianten berechnen.

Der Landkreis Limburg-Weilburg ist hoch verschuldet. In dieser Situation steht für das Kreishallenbad in Weilburg die Grunderneuerung an. Bisher wurde dazu nur ein mündliches Konzept mit einer Ausgabenhöhe von ca. 4,1 Mio. € vorgetragen. Es bleibt offen, ob damit ein zukunftsfähiges und, gemessen an den hohen Kosten, auch attraktives Konzept für die Zukunft vorliegt.

Die Sanierung selbst kann nur durch Aufnahme weiterer Schulden erfolgen. Wenn diese Schulden gemacht werden sollen, muss auch sichergestellt sein, dass es dafür einen bleibenden Gegenwert gibt.

Das bedeutet:

- a) Ist das angedachte Konzept, das eine Verkleinerung des Schwimmbades vorsieht, überhaupt wirtschaftlich tragbar, da ein kleineres Schwimmbad folgerichtig auch weniger attraktiv ist?
- b) Ist es in diesem Sinne nicht besser nach Alternativen zu suchen? Dabei muss der komplette, vergrößerte Neubau, möglichst unter Beteiligung einer Gesellschaft, die schon Freizeitbäder betreibt angedacht werden. Diese Möglichkeit ist anscheinend trotz der attraktiven Lage des Kreishallenbades Weilburg und der Tatsache, dass es im gesamten Kreis Limburg- Weilburg kein großes Freizeit- und Erlebnisbad gibt, überhaupt nicht in Erwägung gezogen worden.

Die Entscheidung über das Kreishallenbad ist für eine Bürgerbefragung sehr geeignet. Hier ergibt sich ein Weg, diejenigen, die die Lasten zu tragen haben, in die Entscheidung mit einzubeziehen!

Nach Vorlage aller Informationen durch den Kreisausschuss sollen diese auf der Homepage des Kreises veröffentlicht werden. So hat der Bürger des Landkreises die Möglichkeit, sich über wichtige Fakten zu informieren und ggf. auch Vertreter des Kreistages anzusprechen. Wichtig ist, dass vor der Bürgerbefragung schriftliche Informationen zu den Handlungsvarianten vorliegen. Es soll eine sachliche Diskussion und eine sachliche Entscheidung ermöglicht werden. Es stände der Kreispolitik gut an, dieses Votum der Bürger, abseits der Instrumente der HGO, mutig einzuholen.

Nach Abschluss der Befragung schließlich ist es Aufgabe des Parlaments, eine solche Grundsatzentscheidung zu treffen. Dies darf auf keinen Fall auf vormittags tagende Ausschüsse übertragen werden. Das ist eine Verletzung der Rechte der Parlamentarier.

Offen und in einer breiten Diskussion sollen sich alle Kreistagsabgeordneten sich dann dazu bekennen, wie es mit dem Kreishallenbad weiter gehen soll.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Limburg, den 27. August 2012

**Der Vorsitzende des Kreistages
des Landkreises Limburg-Weilburg
Robert Becker**

Vorlage

zu Punkt **11** der Tagesordnung für die Sitzung des Kreistages des Landkreises Limburg-Weilburg am 14. September 2012 in der König-Konrad-Halle in Villmar

Einführung eines Sozialtickets

Die Kreistagsabgeordnete Kornelia Löw, DIE LINKE, hat gebeten, folgenden Antrag auf die Tagesordnung für die Kreistagssitzung am 14. September 2012 zu setzen.

Antrag:

Der Kreistag Limburg-Weilburg beschließt die Einführung eines Sozialtickets für BezieherInnen von Leistungen nach SGB II, SGB XII und AsylbLG.

Begründung:

Das Sozialticket ist eine Ermäßigung auf Zeitkarten oder Einzelfahrscheine im Öffentlichen Nahverkehr, die nach sozialen Kriterien gewährt wird.

Mit dem Sozialticket soll die Mobilität für alle gesichert, Ausgrenzungen verhindert werden und es muss für jeden bezahlbar sein.

Mit der sogenannten Hartz-IV-Reform sind im Regelleistungssatz derzeit für einen Einpersonenhaushalt 18,41€ für den Nahverkehr veranschlagt. Der Preis des Sozialtickets im Landkreis Limburg-Weilburg soll sich an diesem Satz orientieren und nicht mehr als 18,50€ im Monat kosten.

Für den Erfolg von Sozialtickets gibt es genug Beispiele: Kreis Düren, Kreis Unna, Landkreis Harz und aus Hessen Giessen, Frankfurt oder Bad Homburg mit unterschiedlichen Modellen eines Sozialtickets.

Weitere Begründung mündlich

Limburg, den 27. August 2012

**Der Vorsitzende des Kreistages
des Landkreises Limburg-Weilburg
Robert Becker**

Vorlage

zu Punkt **12** der Tagesordnung für die Sitzung des Kreistages des Landkreises Limburg-Weilburg am 14. September 2012 in der König-Konrad-Halle in Villmar

Schlüssiges Konzept zur Festlegung von Mietpreisobergrenzen

Die Kreistagsabgeordnete Kornelia Löw, DIE LINKE, hat gebeten, folgenden Antrag auf die Tagesordnung für die Kreistagssitzung am 14. September 2012 zu setzen.

Antrag:

Der Kreistag Limburg-Weilburg nimmt Kontakt mit dem Kreistag des Wetterau-Kreises auf, um kostengünstig das Konzept des Wetterau-Kreises zur Festlegung von Mietpreisobergrenzen für Empfänger von Leistungen nach dem II. und XII. Sozialgesetzbuch zu erwerben.

Begründung:

In dem Antrag der SPD im Kreistag vom 09. Dezember 2011 zum gleichen Thema wurde beschlossen, sich an dem Konzept des Landkreises Waldeck-Frankenberg zu orientieren. Dieses Konzept wurde vor dem Sozialgericht Marburg (AZ: S 8 AS 102/11) am 5.12.2011 infrage gestellt und als ungültig erklärt.

Vom Wetteraukreis wurde die Option des Verkaufes ihres selbst erarbeiteten Konzeptes zumindest innerhalb der „kommunalen Familie“ in Erwägung gezogen. Dieses Konzept wurde vom Sozialgericht Giessen als „rechtssicher und schlüssig“ beurteilt.

Je nach Fortschritt der Arbeit des beauftragten Kreisausschusses sollte deshalb die Übernahme des Konzeptes aus dem Wetterau-Kreis in Erwägung gezogen werden.

Limburg, den 27. August 2012

**Der Vorsitzende des Kreistages
des Landkreises Limburg-Weilburg
Robert Becker**

Vorlage

zu Punkt **13** der Tagesordnung für die Sitzung des Kreistages des Landkreises Limburg-Weilburg am 14. September 2012 in der König-Konrad-Halle in Villmar

Erfüllung der Aufgaben nach dem Betreuungsbehördengesetz

Die Kreistagsfraktion Bündnis90/Die Grünen hat gebeten, folgende Anfrage auf die Tagesordnung für die Kreistagssitzung am 14. September 2012 zu setzen.

Anfrage:

Im Betreuungsbehördengesetz (BtBG) und im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) sind die Aufgaben einer Betreuungsbehörde geregelt. Auf dieser Grundlage ist der Landkreis Limburg-Weilburg Betreuungsbehörde.

Die Fraktion von Bündnis90/Die Grünen hat hierzu folgende Fragen:

- Erfüllt die Betreuungsbehörde alle ihr übertragenen Aufgaben?
- Wie viele Betreuungsverfahren wurden im Jahr 2011 unter Mitwirkung der Betreuungsbehörde durchgeführt?
- Wie ist die Betreuungsbehörde personell ausgestattet?
- Wie viele Stellen sind besetzt?

Begründung:erfolgt mündlich

Limburg, den 27. August 2012

**Der Vorsitzende des Kreistages
des Landkreises Limburg-Weilburg
Robert Becker**

Vorlage

zu Punkt **14** der Tagesordnung für die Sitzung des Kreistages des Landkreises Limburg-Weilburg am 14. September 2012 in der König-Konrad-Halle in Villmar

Hygienische Qualität des Trinkwassers an der Grundschule in Limburg-Staffel

Der Kreistagsabgeordnete Dr. Klaus Valeske, FDP, hat gebeten, folgende Anfrage auf die Tagesordnung für die Kreistagssitzung am 14. September 2012 zu setzen.

Anfrage:

In der Grundschule Staffel wurden bereits vor den Sommerferien Klagen über die Qualität des Trinkwassers laut. Daraufhin wurden verschiedene Maßnahmen, u.a. eine Spülung der Wasserleitung durchgeführt. Die Warmwasserleitung ist seitdem gesperrt.

1. Wurden das Trinkwasser an der Grundschule Staffel untersucht und wenn ja wann?
2. Wurde die Wasserqualität durch bakterielle Verunreinigungen z.B. Legionellen beeinträchtigt?
3. Falls Mängel festgestellt wurden, welche Maßnahmen wurden ergriffen, um diese zu beseitigen und wie wurde hierüber informiert?
4. Ist die Qualität des Trinkwassers an der Grundschule Staffel jetzt einwandfrei?

Begründung:erfolgt mündlich

Limburg, den 27. August 2012

**Der Vorsitzende des Kreistages
des Landkreises Limburg-Weilburg
Robert Becker**

Vorlage

zu Punkt **15** der Tagesordnung für die Sitzung des Kreistages des Landkreises Limburg-Weilburg am 14. September 2012 in der König-Konrad-Halle in Villmar

Personalstellenüberhänge bei den teilnehmenden Schulen am Projekt „Schulversuch Selbstverantwortung Plus“

Die Kreistagsabgeordnete Kornelia Löw, Die LINKE, hat gebeten, folgende Anfrage auf die Tagesordnung für die Kreistagssitzung am 14. September 2012 zu setzen.

Anfrage:

Wie hoch sind die Personalstellen-Überhänge bei den teilnehmenden Schulen am Projekt „Schulversuch Selbstverantwortung Plus“, die Mitglied im Hessencampus Limburg-Weilburg sind.

Begründung:erfolgt mündlich

Limburg, den 27. August 2012

**Der Vorsitzende des Kreistages
des Landkreises Limburg-Weilburg
Robert Becker**

Vorlage

zu Punkt **16** der Tagesordnung für die Sitzung des Kreistages des Landkreises Limburg-Weilburg am 14. September 2012 in der König-Konrad-Halle in Villmar

Bildungs- und Teilhabepaket

Die Kreistagsabgeordnete Kornelia Löw, Die LINKE, hat gebeten, folgende Anfrage auf die Tagesordnung für die Kreistagssitzung am 14. September 2012 zu setzen.

Anfrage:

1. Wie hoch war rechnerisch der vom Bund zugewiesene Haushaltsansatz für die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) für das Haushaltsjahr 2011 (SGB II, SGB XII, Kinderzuschlag, Wohngeld – jeweils für Leistungen sowie separat für die Verwaltung)?
2. In welchem Umfang wurden die zur Verfügung gestellten Mittel des BuT im Haushaltsjahr 2011 für die jeweiligen Zwecke verausgabt (aufgegliedert nach Mittagessen, Lernförderung, Schülerbeförderung, Klassenfahrten, soziales und kulturelles Leben)?
3. In welchem Umfang (absolute Höhe sowie Anteil zu Haushaltsansatz) sind Mittel des BuT im Haushaltsjahr 2011 nicht verausgabt worden und welcher Verwendung wurden diese Mittel zugeführt?
4. Welche Aktivitäten hat der Landkreis Limburg-Weilburg unternommen, um sicherzustellen, dass die Mittel für das BuT zweckentsprechend und vollständig verwendet werden?
5. Wie hoch waren rechnerisch die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel für die Mittagsverpflegung in Kinderbetreuungseinrichtungen sowie für Schulsozialarbeit (jenseits des BuT) und in welchem Umfang wurden diese Gelder für die jeweiligen Zwecke im Haushaltsjahr 2011 verausgabt? In welchem Umfang (absolute Höhe sowie Anteil zu Haushaltsansatz) sind diese Mittel im Haushaltsjahr 2011 nicht verausgabt worden und welcher Verwendung wurden diese Mittel zugeführt?
6. Bitte die Fragen 2 – 5 bezogen auf das Haushaltsjahr 2012 – soweit aktuell Daten vorliegen – beantworten.
7. Wie viele Ablehnungsbescheide gab es für Anträge pauschalierter Leistungen aus dem „Bildungs- und Teilhabepaket“ für die Monate Januar – März 2011?
8. Wie viel Zeit wird für die Bearbeitung von Widersprüchen der Ablehnungsbescheiden für die pauschalieren Leistungen aus dem „Bildungs- und Teilhabepaket“ für die Monate Januar bis März 2011 benötigt?

b.w.

9. Sind derzeit Klagen vor dem Sozialgericht wegen Ablehnung von beantragten Leistungen aus dem „Bildungs- und Teilhabepaket“ anhängig? Wenn ja , wie viele?

Begründung:erfolgt mündlich

Limburg, den 27. August 2012

**Der Vorsitzende des Kreistages
des Landkreises Limburg-Weilburg
Robert Becker**

Vorlage

zu Punkt **17** der Tagesordnung für die Sitzung des Kreistages des Landkreises Limburg-Weilburg am 14. September 2012 in der König-Konrad-Halle in Villmar

Fahrtkostenerstattung beim Jobcenter Limburg

Die Kreistagsabgeordnete Kornelia Löw, Die LINKE, hat gebeten, folgende Anfrage auf die Tagesordnung für die Kreistagssitzung am 14. September 2012 zu setzen.

Anfrage:

Wie hoch sind die monatlichen Ausgaben für die Erstattung von Fahrtkosten für die verpflichtende Wahrnehmung von Terminen und Einladungen zum Jobcenter Limburg bzw. Weilburg?

Begründung:erfolgt mündlich

Limburg, den 27. August 2012

**Der Vorsitzende des Kreistages
des Landkreises Limburg-Weilburg
Robert Becker**